

Planfeststellung

für

Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Bauwerksverzeichnis

<p>Aufgestellt: Hannover, den 18.05.2016</p> <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr - Geschäftsbereich Hannover -</p> <p>im Auftrage i. V. Bade</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Unterlage 10
Seite 1
Stand 17.05.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A 1		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Die Kosten trägt der Anlieger, soweit nicht andere vertragliche Regelungen bestehen.</p>	
A 2		Einfriedungen	a) und b): wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen müssen, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
A3		Leitungen	a) und b): wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränagen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Unterlage 10
Seite 2
Stand 17.05.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.1	1+037 bis 1+804	Ausgebaute Kreisstraße K 509	a) und b) Landkreis Hildesheim	Die Kreisstraße K 509 wird in Lage, Höhe und Querschnitt wie in den Planunterlagen angegeben verkehrsgerecht ausgebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	
1.2	1+037 rechts	Gemeindestraße Bernwardstraße	a) und b): Gemeinde Giesen (E), Unterhaltungsregelung gem. StrKrVO	Die Einmündung der Gemeindestraße Bernwardstraße wird auf der in den Planunterlagen angegebenen Länge verkehrsgerecht an die ausgebaute K 509 angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim	
1.3	1+045 bis 1+074 rechts, 1+742 bis 1+772 rechts, 1+764 bis 1+816 links	Busbuchten	a) und b): Landkreis Hildesheim (E u. U)	Für die Bushaltestellen werden die Busbuchten entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht ausgebaut. Die Kosten der Fahrbahn der Busbuchten trägt der Landkreis Hildesheim. Die Kosten für die Herstellung der Gehwege und Aufstellbereiche trägt die Gemeinde Giesen.	s. Unterlage 7, Blatt 1 u. 3
1.4	1+037 bis 1+072 und 1+739 bis 1+804	Gehwege, rechts, in Giesen und Hasede	a) und b): Landkreis Hildesheim (E) a) und b): Gemeinde Giesen (U)	Die vorhandenen Gehwege werden entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht ausgebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt die Gemeinde Giesen	s. Unterlage 7, Blatt 1 u. 3
1.5	1+070 bis 1+099 rechts	Neuer Radweg	a) und b) Landkreis Hildesheim (E u. U)	Parallel zur K 509 wird hinter dem Bordstein ein neuer Radweg entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht hergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	
1.6	1+077	Neue Zufahrt	a) --- b): Der Anlieger (E u. U)	Als Ersatz für die entfallende bisherige Zufahrt zu Flurstück 102/4 wird die neue Zufahrt entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht hergestellt. Die Kostentragung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Unterlage 10
Seite 3
Stand 17.05.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.7	1+092 bis 1+108	Neuer Fahrbahnteiler	a) --- b): Landkreis Hildesheim (E) und (U)	Als Überquerungshilfe wird in Fahrbahnmitte ein Fahrbahnteiler entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht hergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	
1.8a	1+045 bis 1+075 links	Gemeinsamer Geh-/ Radweg links	a) Landkreis Hildesheim (E u. U), b) Landkreis Hildesheim und Gemeinde Giesen je 50% (E u. U)	Innerhalb der OD Giesen wird der linksseitige Hochbordgeh-/ radweg entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht ausgebaut. Die Kosten für die Herstellung tragen der Landkreis Hildesheim und die Gemeinde Giesen gemäß Ortsdurchfahrt-Richtlinien.	
1.8	1+075 bis 1+662 links	Radweg	a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Landkreis Hildesheim (U)	Parallel zur K 509 wird außerhalb der OD hinter einem Seitentrennstreifen ein Radweg entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht ausgebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	s. Unterlage 7, Blatt 1 bis 3
1.9	1+136	Neue Radwegbrücke über den Flutgraben (Flutmulde 2)	Gewässer: a) und b) Landkreis Hildesheim (E) Innersteverband (U) Brückenbauwerk: a) und b): Landkreis Hildesheim (E) und (U)	Zur Kreuzung des Radweges mit der Flutmulde 2 wird entsprechend den Planunterlagen eine neue Radwegbrücke mit einer Breite zwischen den Geländern von 3,00 m und einer lichten Weite von 10,50 m neu errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	
1.10	1+037 bis 1+804	Parallel verlaufende Fernmeldeleitungen	a) und b): Telekom (E u. U)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen verlaufen parallel zur Baustrecke. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung erfolgt entsprechend dem Telekommunikationsgesetz in der aktuellen Fassung.	s. Unterlage 16, Blatt 1 u. 3
1.11	1+178 bis 1+804	Parallel verlaufende und kreuzende Elt- Leitungen	a) und b): EON Avacon (E u. U)	Die vorhandenen Elt-Leitungen verlaufen parallel zur Baustrecke und kreuzen die auszubauende K 509. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16, Blatt 1 - 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Unterlage 10
Seite 4
Stand 17.05.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.12	1+178 bis 1+804	Parallel verlaufende und kreuzende Gasleitungen	a) und b): EON Avacon (E u. U)	Die vorhandenen Gas-Leitungen verlaufen parallel zur Baustrecke und kreuzen die auszubauende K 509. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16, Blatt 1 u. 3
1.13	1+037 bis 1+139	Parallel verlaufender Regenwasser-Kanal	a) und b): Gemeinde Giesen (E u. U)	Der vorhandene Regenwasserkanal verläuft parallel zur Baustrecke. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Im Bereich der neuen Radwegbrücke über den Flutgraben wird ein Abschnitt des Kanals durch die Brücke verdrängt und wie in den Planunterlagen dargestellt neu gebaut. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen. Die Kostentragung für die Herstellung des neuen Kanals richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	s. Unterlage 7, Blatt 1 und Unterlage 16, Blatt 1 u. 3
1.14	1+178,3 bis 1+804	Parallel verlaufender und kreuzender Schmutzwasserkanal	a) und b): Gemeinde Giesen (E u. U)	Der vorhandene Schmutzwasserkanal verläuft parallel zur Baustrecke und kreuzt die auszubauende K 509. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16, Blatt 1 u. 3
1.15	1+178,3 bis 1+804	Parallel verlaufende und kreuzende Beleuchtungskabel	a) und b): Gemeinde Giesen (E u. U)	Die vorhandenen Beleuchtungskabel verlaufen parallel zur Baustrecke und kreuzen die auszubauende K 509. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16, Blatt 1 - 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Unterlage 10
Seite 5
Stand 17.05.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.16	1+264, rechts	Wirtschaftsweg „Lendertberg“	a) und b): Gemeinde Giesen (E u. U)	Der Wirtschaftsweg „Lendertberg“ wird auf der in den Planunterlagen angegebenen Länge verkehrsgerecht als Einmündung an die ausgebauten K 509 angeschlossen. Die Kostentragung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	
2.17	1+290 links	Neue Zufahrt zu Flurstück 231/28	a) und b): Innersteverband (E u. U)	Die vorhandene Zufahrt direkt an der Innerste wird durch den Bau der neuen Radwegbrücke über die Innerste verdrängt. Als Ersatz wird eine Zuwegung entsprechend den Planunterlagen als gemeinsame Zufahrt mit den Flurstücken 171/16 und 231/26 hergestellt. Die Kostentragung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	
2.18	1+327	Neue Radwegbrücke über die Innerste	Gewässer: a) und b) Innersteverband (E u. U) Brückenbauwerk: a) und b): Landkreis Hildesheim (E und U)	Zur Kreuzung des Radweges mit dem Gewässer 2. Ordnung „Innerste“ wird entsprechend den Planunterlagen eine neue Radwegbrücke mit einer Breite zwischen den Geländern von 3,00 m und einer lichten Weite von 27,00 m neu errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	
2.19	1+398	Neue Zufahrt zu den Flurstücken 175/1, 218/3 und 359/174	a) und b): Die Anlieger (E u. U)	Die vorhandenen Zufahrten bei Bau-km 1+380 und 1+1+440 werden durch den Einbau der Schutzplanken verdrängt. Als Ersatz wird entsprechend den Planunterlagen eine gemeinsame Zufahrt für die den Flurstücke 175/1, 218/3 und 359/174 hergestellt. Die Kostentragung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	
2.20	1+448	Brücke über den Graben (Flutmulde 1)	Gewässer: a) und b) Innersteverband (E u. U) Brückenbauwerk: a) und b): Landkreis Hildesheim (E und U)	Zur Kreuzung des Radweges mit der Flutmulde 1 wird entsprechend den Planunterlagen eine neue Radwegbrücke mit einer Breite zwischen den Geländern von 3,00 m und einer lichten Weite von 27,00 m neu errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen

Unterlage 10
Seite 6
Stand 17.05.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
2.21	1+515	Neue Zufahrt zu Flurstück 149/85	a) und b): Der Anlieger (E u. U)	Die vorhandene Zufahrt bei Bau-km 1+466 wird durch den Einbau Bau Schutzplanken verdrängt. Als Ersatz wird entsprechend den Planunterlagen eine neue Zufahrt hergestellt. Die Kostentragung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	
2.22	1+523	Zufahrt zu Hs. Nr. 13, Brückenstraße	a) und b): Der Anlieger (E u. U)	Die Zufahrt zu Hs. Nr. 13, Brückenstraße wird auf der in den Planunterlagen angegebenen Länge verkehrsgerecht an die ausgebaut K 509 angeschlossen. Die Kostentragung richtet sich nach den vertraglichen Regelungen.	
3.23	1+665	Neue Radwegbrücke über den Mühlengraben	Gewässer: a) und b) Innersteverband (E u. U) Brückenbauwerk: a) und b): Landkreis Hildesheim (E), und (U)	Zur Kreuzung des Radweges mit dem Mühlengraben wird entsprechend den Planunterlagen eine neue Radwegbrücke mit einer Breite zwischen den Geländern von 11,00 m und einer lichten Weite von 10,50 m neu errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	
3.24	1+688 bis 1+819	Gemeinsamer Geh-/ Radweg links	a) Landkreis Hildesheim (E u. U), b) Landkreis Hildesheim und Gemeinde Giesen je 50% (E u. U)	Innerhalb der OD Hasede wird der linksseitige Hochbordgeh-/ radweg entsprechend den Planunterlagen verkehrsgerecht ausgebaut. Die Kosten für die Herstellung tragen der Landkreis Hildesheim und die Gemeinde Giesen gemäß Ortsdurchfahrt-Richtlinien.	
3.25	1+733	Einmündung der Gemeindestraße „Ladebleek“	a) und b): Gemeinde Giesen (E), Unterhaltungsregelung gem. StrKrVO	Die Einmündung der Gemeindestraße „Ladebleek“ wird auf der in den Planunterlagen angegebenen Länge verkehrsgerecht an die ausgebaut K 509 angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung trägt der Landkreis Hildesheim.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für Ausbau der K 509 zwischen Hasede und Giesen					Unterlage 10 Seite 7 Stand 17.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
3.26	1+736 bis 1+804	Parallel verlaufende Wasserversorgungs- leitungen	a) und b): Wasserverband Peine (E u. U)	Die vorhandenen Wasserversorgungsleitungen verlaufen parallel zur Baustrecke. Während der Bauarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen für die Leitung erforderlich. Die Kostenregelung für Sicherungsarbeiten bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	s. Unterlage 16, Blatt 3

Bearbeitet: Hildesheim, 17.05.2016

i. A. 